

## **02.02.2015: Die Suche nach einem Atommülllager und die Laufzeit von Atomkraftwerke sind zwei Seiten der gleichen Medaille**

---

Die „Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle“ (Nagra) hat die Standortgebiete Zürich Nordost (Benken) und Jura Ost für die 2017 beginnende dritte Etappe der Standortsuche für geologische Tiefenlager für den gesamten Atommüll der Schweiz zur vertieften Untersuchung vorgeschlagen und sich damit für eine weitere Konzentration der gesamten atomaren Anlagen in Grenznähe zu Baden-Württemberg ausgesprochen. Nach der 2011 von der Schweiz voreilig getroffenen Entscheidung, Opalinuston als Wirtsgestein für die Lagerung des Atommülls vorzusehen und der damit verbundenen Festlegung auf drei mögliche Standortregionen für den hochradioaktiven Atommüll in Nähe zur deutschen Grenze ist es nicht verwunderlich, dass der in Nachbarschaft zum Landkreis Konstanz schon früher einmal beschlossene Standort Benken wieder in die engere Auswahl kommt.

Eine erhebliche Schwäche im bisherigen Suchverfahren in der Etappe 2 besteht darin, dass bisher isoliert die Eignung des Untergrundes für ein Atommülllager an den festgelegten Standortgebieten vorgenommen wurde, aber z.B. Fragen wie die der Transportwege, der unterirdischen Erschließung, der Lagerung des Atommülls oder der oberirdischen Gegebenheiten bisher nicht berücksichtigt wurden. Eine Gesamtbetrachtung ist aber unerlässlich, da bei einem Tiefenlager für atomare Abfälle die Betrachtung des Gesamtsicherheitssystems von entscheidender Bedeutung ist. Ob die beiden vorgeschlagenen Standortregionen tatsächlich für ein atomares Tiefenlager geeignet sind, kann daher erst nach einer Gesamtbetrachtung aller entscheidenden Kriterien im Laufe eines wissenschaftlich korrekten Verfahrens seriös geklärt werden. Es ist daher verfrüht, sich bereits zum jetzigen Stand des Sachplanverfahrens nur noch auf zwei Standortgebiete zu konzentrieren.

Darüber hinaus ist es nicht akzeptabel, dass die Schweiz bisher nur einen extrem klein gezogenen Betroffenheitsradius um die ausgewählten Standortgebiete wie Zürich Nordost (Benken), das sich unmittelbar an der deutschen Grenze befindet, zulässt und damit nur wenige deutsche Gemeinden in das Verfahren einbezogen werden. Ich erwarte von der Bundesregierung, dass sie endlich die Forderung der Landesregierung von Baden-Württemberg in einem zwischenstaatlichen Abkommen gegenüber der Schweiz durchsetzt, einen Betroffenheitsradius von mindestens 30 Kilometern verbindlich sicher zu stellen sowie stärkere Beteiligungsrechte der angrenzenden Gemeinden und Landkreise verlässlich zu gewährleisten.

Völlig unakzeptabel ist der Vorschlag von Landrat Frank Hämmerle, der sich am Freitag für eine europaweite Standortsuche nach einem zentralen Atommülllager in Europa ausgesprochen hat: Es ist vollkommen richtig, dass sich die Schweiz nach langer Diskussion gegen einen Export ihres Atommülls zulasten anderer Staaten entschieden hat. Worauf es jetzt ankommt ist keine Geisterdiskussion über ein zentrales Atommülllager in Europa zu führen, sondern vor allen Dingen auf einen zügigen Ausstieg auch der Schweiz aus der Atomenergie zu drängen und ein streng an

seriösen technisch-wissenschaftlichen Kriterien gebundenes sowie ein grenzüberschreitendes an den gesellschaftspolitischen und ökologischen Erfordernissen aller möglichen Standortregionen ausgerichtetes Standortsuchverfahren zu verlangen.

Die vom Schweizer Nationalrat kurz vor Weihnachten letzten Jahres im Rahmen der „Energierategie 2050“ beschlossene Laufzeitverlängerung der gefährlichen Uraltatomkraftwerke Beznau und Mühleberg ist besorgniserregend und unverantwortlich. Die Schweiz betreibt mit Beznau I (Baujahr 1969) das älteste Atomkraftwerk der Welt. Zwei weitere Reaktoren Beznau II und Mühleberg sind weit über 40 Jahre alt und befinden sich im weltweiten Vergleich ebenfalls in der Geriatrieabteilung. Nachrüstungen sind nur bedingt wirkungsvoll und lohnen sich finanziell immer weniger (siehe auch Hintergrund: Sicherheit der Atomkraftwerke in der Schweiz).

Der Nationalrat will mit seinem Beschluss vom Dezember die Laufzeit von Atomkraftwerken nicht generell beschränken. Für die ältesten AKW soll nach 60 Jahren Schluss sein – für die grenznahen Atomkraftwerke Beznau I und II wäre das 2029 und 2031. Für die jüngeren Kraftwerke Gösgen und Leibstadt wurde keine maximale Lebensdauer festgelegt. Die AKW-Betreiber dürfen jeweils nach 40 Jahren alle 10 Jahre eine Betriebsbewilligung für weitere 10 Jahre beantragen. Damit gibt es keinen definierten Atomausstieg in der Schweiz, keine Begrenzung des atomaren Mülls für ein Atomülllager in der Schweiz und es steigen die nuklearen Risiken auch für die südbadische Bevölkerung trotz Fukushima.

Der Unfall eines grenznahen Risikomeilers hat massive Auswirkungen auf die Bevölkerung in Südbaden. Deshalb hat die Bundesregierung auch die Pflicht, die Menschen in Baden-Württemberg vor den Risiken dieser Nachbar-Atomkraftwerke zu schützen. Dieser Pflicht kann und muss sie stärker nachkommen. Bislang nutzt Sie ihre Möglichkeiten nicht aus. Die Bundesregierung muss sich daher gegen die geplante Laufzeitverlängerung der grenznahen Atomkraftwerke aussprechen und sich konsequent für die schnellstmögliche Abschaltung der Risikomeiler Beznau I und II einsetzen.

## Hintergrund: Sicherheit der Atomkraftwerke in der Schweiz

---

Die Atomkraft ist ein unkontrollierbares und tödliches Risiko. Das hat nicht nur Fukushima gezeigt. Auch in der Schweiz reißen die Schadensberichte und Meldungen zu Zwischenfällen nicht ab:

- Im AKW Beznau sind Notstromversorgung, Not- und Nachkühlstränge ungenügend. Die Stahldruckschale des Primärcontainments ist zudem verrostet.
- Das 30-Minuten-Konzept wird in Beznau nicht eingehalten. Während der kritischen ersten 30 Minuten nach einem Störfall kann die Sicherheit daher nicht gewährleistet werden.
- Der Kernmantel des AKWs Mühleberg hat Risse und es fehlt nach wie vor eine erdbeben- und hochwassersichere Kühlwasserversorgung, die von der Aare unabhängig ist.
- Während sechs Jahren sind Löcher in der Reaktorhülle des AKWs Leibstadt unentdeckt geblieben.
- Die Uralt-AKW Beznau und Mühleberg können niemals auf den aktuellen Stand der Sicherheitstechnik aufgerüstet werden.
- Kein AKW in der Schweiz ist vor gezielten Flugzeugabstürzen geschützt.
- In drei von den vier schweizerischen AKW, nämlich Beznau, Leibstadt und Mühleberg, ist nur 1 Sicherheitssystem in Reserve (redundant) vorhanden (in Deutschland müssen 2 Sicherheitssysteme in Reserve vorgehalten werden).

Siegfried Lehmann, MdL

02.02.2015